

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Sie haben sich an unsere Beratungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt mit der Bitte um Beratung und Unterstützung gewandt. Für dieses uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig und wir möchten Sie über Ihre Rechte zum Thema Datenschutz informieren.

Allgemeines

Beratung und Hilfe sind nur möglich, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten besteht. Als Mitarbeiter*in dieser Einrichtung sind wir im Rahmen unseres Arbeitsvertrages durch die Dienstordnung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit in allen dienstlichen Belangen verpflichtet. Der Gesetzgeber regelt die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht im Strafgesetzbuch § 203.

Für Sie heißt das: Alles, was Sie uns aus ihrem persönlichen Lebensbereich bzw. aus dem Lebensbereich Ihres Kindes mitteilen und was uns sonst wie bekannt wird, darf ohne Ihre Zustimmung niemandem bekannt gegeben werden. Deshalb benötigen wir auch Ihre Zustimmung, dass die Mitarbeiter*innen unserer Beratungsstelle untereinander notwendige Informationen über ihren Fall austauschen dürfen, um den Beratungsprozess erfolgreich zu gestalten. Dies kann mündlich, im Rahmen einer Fallbesprechung oder im Bedarfsfall durch die Einsichtnahme in die Klientenakte im Vertretungsfall erfolgen.

In der Beratung kann es erforderlich sein, mit anderen Stellen und Diensten Kontakt aufzunehmen und Informationen auszutauschen. Dies können z. B. Ärzte, Psychologen, Behörden oder andere Beratungsstellen sein. Auch hier gilt: Wir werden diese Kontakte nur mit Ihrem Wissen und Ihrer schriftlichen Zustimmung aufnehmen. Es ist selbstverständlich auch möglich, streng vertrauliche Gespräche zwischen Ihnen und/oder Ihrem Kind und Ihrem Berater/Ihrer Beraterin zu führen, die, wenn Sie es wünschen, in keinem Fall weitergegeben werden. Unter Umständen kann dies allerdings zu einer Beeinträchtigung der Beratungstätigkeit, z. B. im Vertretungsfall, führen.

Gesetzlich vorgegebene Ausnahmen (z. B. Selbst- oder Fremdgefährdung) bleiben davon unberührt.

Im Rahmen der Fachaufsicht und der Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Einsicht in die Falldokumentation nehmen kann.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die Beratung nach § 28 SGB VIII durchzuführen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen Anamnese, Diagnosen, Befunde und Daten für die gesetzlich vorgeschriebene Bundesstatistik.

Die DSGVO legt Verantwortlichkeiten fest, über die wir Sie gerne informieren. Bei Fragen zum Datenschutz unserer Einrichtung können Sie sich neben Ihrem Berater/Ihrer Beraterin gerne auch an diese Personen wenden.

Verantwortliche Stelle:

Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt
Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 51-7888, E-Mail: erziehungsberatung@schweinfurt.de

Vertreten durch:

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 51-0, E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Weitere Verantwortliche:

Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt
Beratungsstellenleiter
Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 51-7888, E-Mail: erziehungsberatung@schweinfurt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Stadt Schweinfurt
Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 51-2643, E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

Aufbewahrung

In § 63 SGB VIII ist die Speicherung von Daten und somit auch die Dokumentation von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII geregelt. Danach dürfen Sozialdaten gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist (§ 63 Abs. 1 SGB VIII). Daraus lässt sich ableiten, dass die Dokumentation der Beratung in der Regel nach Beendigung des Beratungsprozesses (6 Monate nach dem letzten Termin) zu vernichten ist, es sei denn, es gibt schutzwürdige Interessen der Betroffenen nach § 84 Abs. 3 SGB X, die zur Aufbewahrung führen.

Ihre Rechte als Betroffene*r

Der Gesetzgeber sieht für Sie als Betroffenen und Eigentümer seiner Daten weitreichende Rechte vor, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten:

Widerruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten/der Daten Ihres Kindes auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen und Ihrem Kind gespeicherten Daten. Dies kann, wenn Sie es wünschen, in Form einer Kopie geschehen.

Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass von Ihnen/Ihrem Kind aufgezeichnete Daten nicht zutreffend sind, werden wir diese auf Ihren Hinweis hin berichtigen.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer Daten/der Daten Ihres Kindes zu verlangen, soweit wir nicht aus anderen Rechtsgründen zu einer Aufbewahrung verpflichtet sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) Ihrer Daten/der Daten Ihres Kindes.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sofern Ihre Daten/die Daten Ihres Kindes elektronisch gespeichert wurden, haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. wir stellen Ihnen diese Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format auf Wunsch zur Verfügung.

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie Beschwerden über unseren Umgang mit Ihren persönlichen Informationen oder denen Ihres Kindes haben, können Sie sich an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Wenn Sie mit deren Auskünften oder Entscheidungen zur Ausübung Ihres Betroffenenrechts nicht einverstanden sind, können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörde wenden:

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach: 22 12 19, 80502 München

Besucheranschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon 089 212672 - 0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de